

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Mobilitätsreferats werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Landeshauptstadt München wird Netzwerkpartnerin im Netzwerk des Digital Hub Mobility der UnternehmerTUM.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die LHM einen neuen Kooperationsvertrag mit der UnternehmerTUM abzuschließen, der sowohl die Teilnahme der LHM am Netzwerk des DHM als auch die Teilnahme der LHM an den einzelnen Projekten des DHM regelt. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Koordinierung dieses Prozesses zu übernehmen.
4. **Die Landeshauptstadt München beantragt die Aufnahme der UnternehmerTUM als Koordinatorin des Digital Hub Mobility in München in das Projekt MZM.**
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig etwa erforderliche Änderungen oder Ergänzungen des neuen Kooperationsvertrags mit der UnternehmerTUM ohne erneute Befassung des Stadtrats zu vereinbaren, sofern und soweit diese Änderungen oder Ergänzungen nicht dazu führen, dass sich der geänderte oder ergänzte neue Kooperationsvertrag im Kern wesentlich von dem ursprünglichen neuen Kooperationsvertrag unterscheidet.
6. Die Kosten für die Mitgliedschaft im Netzwerk des Digital Hub Mobility in Höhe von 45.000 € pro Jahr werden zu gleichen Teilen vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem IT-Referat und dem Mobilitätsreferat getragen (d. h. 15.000 € pro Referat). Die Mitgliedsbeiträge für 2023 und 2024 werden aus bestehenden Mitteln des Haushalts des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des IT-Referats und des Mobilitätsreferats finanziert.
7. Weitere anfallende Kosten, bspw. für die Beteiligung an der Digital Product School oder der Durchführung der LHM-Kollaborationsplattform, sind von den jeweilig durchführenden Referaten zu tragen.
8. Für den Fall, dass mehrere Referate an einem Projekt beteiligt sind, werden die am Projekt beteiligten Referate eine eigene Regelung über die Finanzierung der Kosten im Vorfeld des Projekts treffen.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das IT-Referat werden gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel ab 2025 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses anzumelden.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.